

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 20

Freitag, 21. Mai 2021

MALWETTBEWERB

der Gemeinde Ispringen

für Ispringer Kinder der Altersgruppen
„3-6 Jahren“ und „7-10 Jahren“

Ihr seid neugierig geworden?

Weitere Informationen findet Ihr
im Innenteil des Gemeindeblattes
oder auf der Homepage
der Gemeinde Ispringen.





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 21.05.2021	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5, 75172 Pforzheim	Tel. 07231/15 40 97 14
Samstag 22.05.2021	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22, 75177 Pforzheim	Tel. 07231/5 13 72
Sonntag 23.05.2021	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Straße 1, 75236 Kämpfelbach	Tel. 07231/8 94 38
Montag 24.05.2021	Christoph-Apotheke Christophallee 11, 75177 Pforzheim	Tel. 07231/31 21 40
Dienstag 25.05.2021	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstr. 2, 75180 Pforzheim	Tel. 07231/97 70 50
Mittwoch 26.05.2021	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8, 75228 Ispringen	Tel. 07231/98 40 40
Donnerstag 27.05.2021	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80, 75172 Pforzheim	Tel. 07231/4 24 64 20
Freitag 28.05.2021	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstr. 29, 75177 Pforzheim	Tel. 07231/3 44 05
Samstag 29.05.2021	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4, 75172 Pforzheim	Tel. 07232/5 89 81 71

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“ **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enzthal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**

**Müll/Umwelt****Informationen aus dem Rathaus****Energieberatung im Rathaus Ispringen**

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
MAI							
1 Sa	Maifeiertag						
2 So							18. KW
3 Mo							
4 Di	x						
5 Mi			9:00-12:30				
6 Do							
7 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30			
8 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00			
9 So							19. KW
10 Mo		☐					
11 Di		●					
12 Mi			14:00-17:30				
13 Do	Himmelfahrt						
14 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30			
15 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30			
16 So							20. KW
17 Mo							
18 Di	x						
19 Mi							E-Geräte*
20 Do			9:00-12:30	14:00-17:30			
21 Fr							
22 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00			
23 So	Pfingstsonntag						
24 Mo	Pfingstmontag						
25 Di			14:00-17:30				
26 Mi							
27 Do			14:00-17:30				
28 Fr							
29 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30			
30 So							22. KW
31 Mo							

Am **Mittwoch, den 9. Juni 2021** steht Ihnen von **16-18 Uhr im Rathaus Ispringen** im Sitzungssaal ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 1. Juni 2021** bei Frau Rösner über die Telefonnummer 07231 981229 oder per E-Mail unter k.roesner@ispringen.de an. Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der VerbraucherInnen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen VerbraucherIn und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprecherschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Coronaverordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch die VerbraucherInnen. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Die keep bietet die Energieberatung zu Corona-Zeiten telefonisch zusätzlich unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr (keine Anmeldung erforderlich).

Nächste Beratungstermine von 16 - 18 Uhr (aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):

14.07.2021, 11.08.2021, 08.09.2021, 13.10.2021
10.11.2021, 08.12.2021

Kontakt

keep – Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim vorübergehende Anschrift: keep, LRA Enzkreis Stabsstelle, Klimaschutz Zähringerallee 3 / 75177 Pforzheim, Postfach 10 10 80
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert BauherrInnen individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Malwettbewerb

der Gemeinde Ispringen

Liebe Ispringer Kinder,

da Euch der Malwettbewerb im letzten Jahr so viel Freude bereitet hat, dürft Ihr in den Pfingstferien wieder Eurer Kreativität freien Lauf lassen. Das Thema in diesem Jahr lautet

„Rathaus Ispringen“

Auch in diesem Jahr können die Plätze 1-3 der Altersklassen „3-6 Jahre“ und „7-10 Jahre“ wieder tolle Preise gewinnen. Ob Ihr mit Wasserfarbe, Holz-/Filzstifte, Wachsmalstifte, etc. malt, bleibt Euch überlassen.

Einsendeschluss: 06. Juni 2021

Die Gewinner werden innerhalb von zwei Wochen benachrichtigt.

Bitte denkt daran, dass Eure Eltern die Einverständniserklärung auf der Homepage der Gemeinde Ispringen herunterladen. Diese könnt Ihr dann zusammen mit Eurem Bild (DIN A4 oder DIN A3) im Rathaus Ispringen, adressiert an das Familienbüro, einwerfen. (Bitte die Bilder auf der Rückseite mit Name und Anschrift kennzeichnen!)

Ich bin gespannt und freue mich über zahlreiche Bilder!
Euer Springi

mit Unterstützung von

Katja Klemm
Familienbüro

Celine Goll
Schulsozialarbeit





2. Bauabschnitt Neubau Parkplatz Schul- und Sportzentrum

Ab Dienstag, 25.05.2021 beginnen die Arbeiten im 2. Bauabschnitt für den Neubau des Parkplatzes am Schul- und Sportzentrum. In diesem Zuge ist die Zu- und Abfahrt über die Dammstraße für den Verkehr gesperrt. Die Arbeiten im 2. Bauabschnitt dauern ca. bis zum 04.06.2021.

Ausführungsunterlagen können beim Bauamt, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 9812-29 (Frau Rösner), eingesehen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis während der Durchführung der Bauarbeiten.

Gemeindeverwaltung
-Bauamt-



Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

Jacob Benjamin Deleanu ist am 27.04.2021 in Pforzheim geboren.
Eltern: Paula-Nicoleta Deleanu und Benjamin-Nelu Deleanu-Cârpaci
wh. Nussbaumstr. 59 in Ispringen

Sterbefälle

Karl Peter Buschko zuletzt wohnhaft: Am Rothsberg 6 in Ispringen, ist am 30.04.2021 in Heidelberg verstorben.

Rosa Theresia Pflüger geb. Spitz zuletzt wohnhaft: Mühlstr. 12 in Ispringen, ist am 14.05.2021 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht. Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ispringen

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ispringen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.465.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.923.600
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.458.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.458.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.465.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.492.600
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.027.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.095.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.065.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.092.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0



2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.092.900

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 120.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

- Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 310 v.H.
 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 310 v.H.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund der §§ 9 Abs. 2 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ispringen für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

– in den Erträgen des Erfolgsplans auf	587.000 €
– in den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	617.500 €
– in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf	234.800 €

festgesetzt.

III.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß §§ 81 Absatz 2, 121 Absatz 2 GemO und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung nach §§ 3 Absatz 1 und 12 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 81 Absatz 2 GemO vom Landratsamt Enzkreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.05.2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2021 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für 2021 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von

Dienstag, den 25. Mai 2021 bis einschließlich Mittwoch, den 02. Juni 2021

im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, öffentlich aus. Bei Interesse vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerin unter der Rufnummer 07231/981220 oder per E-Mail an M.Sieber@Ispringen.de einen Termin.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Haushaltssatzung für 2021 wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ispringen, den 17.05.2021

gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Mitteilungen anderer Behörden



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

luca App für Betriebe in Baden-Württemberg

Wirtschafts- und Tourismusministerin Hoffmeister-Kraut: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung und entlastet Betriebe und Veranstalter“

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, appellierte heute (19. Mai) an Betriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg, die luca App einzusetzen: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung durch digitale Kontaktnachverfolgung und entlastet die Betriebe und Veranstalter.“ Die App könne beispielsweise die analoge Listenführung weitgehend ersetzen und so die Abläufe vor Ort für Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher vereinfachen. Auch der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg, der Handelsverband Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, die Landesmesse Stuttgart GmbH, der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg und die Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg sprechen sich für den Einsatz und die Nutzung der App aus.

Die Landesregierung hat eine Lizenz des luca-Systems erworben und den Anschluss an alle Gesundheitsämter im Land hergestellt. Die App bietet die Möglichkeit zur schnellen und lückenlosen Kontaktnachverfolgung. Daten von Kundinnen und Kunden oder Gästen der Unternehmen und Veranstalter können über einen QR-Code erfasst werden, außerdem erstellt die App automatisiert eine individuelle Kontakt- und Besuchshistorie. Im Falle einer gemeldeten Infektion werden die Daten verschlüsselt an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Im Infektionsfall können die Gesundheitsämter die Daten zur Warnung von Kontaktpersonen damit wesentlich schneller und effektiver nutzen als bisher. „Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger können die App kostenfrei nutzen und ich appelliere an alle, dieses Angebot wahrzunehmen“, so die Ministerin.

Roland Bleinroth, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH: „Alle Messe- und Kongressveranstalter freuen sich auf die Perspektive eines Wiederanlaufens! Trotz zahlreicher, erfolgreicher digitaler Veranstaltungen empfinden unsere Kunden das ‚live-Marketing Format‘ einer Messe auch zukünftig als unverzichtbar. Elektronische Kontaktnachverfolgungsmethoden, wie sie die luca App und die Corona-App bieten, werden die schon bestehenden Hygiene-Konzepte, die wir unter der ‚Safe Expo‘-Initiative gebündelt haben, sinnvoll ergänzen.“

Andreas Braun, Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg: „Die luca App macht die Kontaktnachverfolgung bei der Nutzung touristischer Angebote für Gäste und Betriebe unkompliziert möglich. Außerdem ist sie für alle Beteiligten kostenlos und einfach in der Anwendung. Daher unterstützen wir die App als digitales Hilfsmittel, das den Neustart im Tourismus für Urlaubsgäste wie für Gastgeberinnen und Gastgeber erleichtert.“

Fritz Engelhardt, Vorsitzender des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg: „Als Branchenverband des Gastgewerbes unterstützen wir alle Maßnahmen, die Betriebs-

öffnungen sicher und verantwortungsvoll ermöglichen. Einen wichtigen Beitrag kann dazu eine moderne digitale Kontaktnachverfolgung leisten. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Einführung der luca App in unserer Branche und bieten für unsere Betriebe Schulungen an. Das Interesse ist groß – schon über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei unseren Online-Schulungen zur App dabei.“

Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages: „Es ist Gebot der Stunde, dass die von Corona schwer getroffenen Unternehmen mit den deutlich sinkenden Inzidenzen wieder eine Geschäftsperspektive haben. Dabei kann die luca App die wichtige Kontaktnachverfolgung im Geschäftsalltag vereinfachen. Mit der Anbindung an die Gesundheitsämter ist sie ein reaktionsschnelles Angebot, wie wir es in der Praxis vieler Betriebe benötigen. Die IHKS im Land beraten deshalb Mitgliedsunternehmen mit landesweit offenen Webinaren zum App-Einsatz.“

Sabine Hagmann, Hauptgeschäftsführerin des Handelsverbands Baden-Württemberg: „Die luca App macht das Einkaufen im Einzelhandel noch sicherer als es ohnehin schon ist. Die digitale Nachverfolgung von Kontakten ist eine Ergänzung zu den wirkungsvollen Hygienekonzepten, die wir im Einzelhandel seit Beginn der Pandemie umsetzen. Wichtig ist, dass möglichst viele Einzelhandelsgeschäfte die luca App zur Kontaktnachverfolgung nutzen. Nur so wird die Nutzung der App auch für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiv.“

Ulrich Kromer, 1. Vorstand Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg e. V.: „Die Messe- und Veranstaltungswirtschaft begrüßt die Initiative des Landes zur Implementierung einer App und ist gerne bereit, das Land bei den branchenspezifischen Fragen der Implementierung zu unterstützen.“

Rainer Reichhold, Landeshandwerkspräsident: „Wir haben bereits frühzeitig damit begonnen, unsere Betriebe für die Notwendigkeit einer Kontaktverfolgung zu sensibilisieren, um die Pandemie weiter einzudämmen. Hierfür kann die luca App ein geeignetes Mittel sein. Zahlreiche Handwerksbetriebe nutzen sie bereits, zum Beispiel Autohäuser. Für diejenigen, die kein eigenes Ladengeschäft haben, sondern vor Ort bei den Kunden sind, ist eine Möglichkeit der Kontaktdokumentation aber ebenso wichtig. In der konkreten Umsetzung sind noch viele Details zu regeln – hier sind wir in guten Gesprächen mit den verantwortlichen Stellen.“

Michael Ziegler, Präsident des Verbands des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e. V.: „Das Kfz-Gewerbe unterstützt und empfiehlt den Einsatz der luca App von Anfang an. Sie ist ein wichtiger Baustein in der Öffnungsstrategie für unseren Kfz-Handel und ein Schritt in Richtung Normalisierung. Durch die Digitalisierung und Automatisierung der Kontakterfassung sowie die Verknüpfung der Daten zwischen Kunden, Betrieb und Gesundheitsämtern kann sich der Autohandel auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Das heißt, es gibt keine ausgedruckten Kontaktlisten mehr, kein Hinterhertelefonieren, aber dennoch die Gewissheit, allein durch den Einsatz der App einen großen Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung zu leisten.“

Informationen zur Registrierung und Funktionsweise für Unternehmen sind auf diesen Seiten zu finden:

<https://www.luca-app.de/>,

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=18768>

Photovoltaikanlagen nur von Fachbetrieben

Keep und Verbraucherzentrale warnen vor dubiosen Angeboten

- Derzeit häufen sich Beschwerden zu Firmen, die Solaranlagen an der Haustür oder am Telefon verkaufen wollen
- Die Angebote sind oft überteuert
- VerbraucherInnen können bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.



keep. Die Nachfrage nach Photovoltaik ist bei Eigenheimbesitzern unvermindert hoch. Denn die Anlage auf dem eigenen Dach produziert nicht nur eigenen Strom, sondern spart auch Geld und schützt das Klima. Doch dieses gestiegene Interesse an der Solarenergie lockt auch unseriöse Geschäftemacher an. Diese versuchen mit dubiosen Methoden HausbesitzerInnen zu schnellen Geschäftsabschlüssen zu bewegen.

Aktuell häufen sich wieder Beschwerden von VerbraucherInnen über Firmen, die an der Haustür oder am Telefon Solaranlagen verkaufen wollen. Diese Angebote sind unseriös: Der Preis ist oft zu hoch angesetzt, hinzu kommt außerdem, dass die Montage der Anlage und die zugehörigen Dienstleistungen, beispielsweise die Meldung an den Netzbetreiber, meist nur mangelhaft sind. „Wer eine Solarstromanlage auf sein Dach bauen möchte, sollte nicht übereilt an der Haustür einen Vertrag unterschreiben“, so Björn Ehrismann, Klimaschutzmanager und Photovoltaik-Experte bei der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim. Er rät VerbraucherInnen, sich auch nicht von Schnäppchenpreisen und hohen Rabatten zu einer Unterschrift drängen zu lassen. Bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen steht ihnen ein Widerrufsrecht gesetzlich zu. „Wer überrumpelt wurde oder den Vertragsabschluss zwischenzeitlich bereut, kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen. Soweit nicht ordentlich belehrt oder das Widerrufsrecht nicht gewährt wurde, können VerbraucherInnen noch innerhalb eines Jahres und 14 Tagen zurücktreten“, erklärt Ehrismann.



Die Stromproduktion auf dem eigenen Dach spart Geld und schont das Klima – Vorsicht aber vor dubiosen Angeboten an der Haustür! Bild: KEA

Besondere Vorsicht ist geboten, da die Unternehmen oft vorgeben, sie würden im Auftrag von lokalen Stadtwerken oder gar der Landesregierung Baden-Württemberg handeln. Das ist aber gar nicht der Fall, solche Firmen sind nicht seriös. „Geben Sie an der Haustüre oder am Telefon keine persönlichen Informationen wie Bankdaten oder Stromzählernummer weiter“, warnt Ehrismann. Wer befürchtet, bei einer unseriösen Firma eine Anlage gekauft zu haben, kann sich auch an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale wenden.

Expertenmeinung

Björn Ehrismann ist Leiter der Kommunalberatung der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim. Der Maschinenbauingenieur hat langjährige Erfahrung im Bereich Photovoltaikanlagen – sowohl in der Forschung als auch in der kommunalen Beratungspraxis. Er berät Kommunen zum Photovoltaikpotenzial auf kommunalen Liegenschaften. Zudem vertritt er die keep im vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderten Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald. Dieses hat zum Ziel, durch In-



formation, Beratung und Erfahrungsaustausch, Hemmnisse beim Photovoltaikausbau zu überwinden.

Energieprojekt berät unabhängig

Generell empfiehlt es sich beim Thema Photovoltaik mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in Kooperation mit der keep bietet anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von Angeboten an. Termine können Sie unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 der Verbraucherzentrale oder direkt bei der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim unter 07231 - 39 71 36 00 vereinbaren. Zu den regulären Beratungszeiten der keep Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr können Sie sich ohne vorherige Terminabsprache informieren. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Kontakt

keep

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

vorübergehende Anschrift:

keep, LRA Enzkreis, Stabsstelle Klimaschutz
Zähringerallee 3 / 75177 Pforzheim, Postfach 10 10 80
Tel.: +49 (0) 7231 3971 3600, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellernneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Nachhaltigkeits-Tipp Mai: Stecker-Solar-Geräte – als Mieter Solarstrom selbst erzeugen

keep. Solarstrom vom Dach ist längst günstiger als Strom aus dem Netz. Doch in der Vergangenheit konnten hauptsächlich Hausbesitzer Solarstrom selbst erzeugen. Seit einiger Zeit können nun Mieter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern mit Stecker-Solar-Geräten Strom produzieren.

Andere Bezeichnungen für Stecker-Solar-Geräte lauten Balkonkraftwerk und Plug-and-Play-Solar. Hierbei handelt es sich um vergleichsweise kleine und steckerfertige Photovoltaik-Systeme, zwischen etwa 1,5 und drei Quadratmeter. Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten kommen für die Anbringung oder Aufstellung in Frage. Die Geräte werden möglichst unverschattet zur Sonne (nach Süden oder Südosten) geneigt. Der Anschluss von bis zu 600 Watt an eine spezielle Einspeisesteckdose ist möglich. Der Strom dieser kleinen Stromerzeuger wird meistens im eigenen Haushalt verbraucht. Dadurch wird der Strombezug aus dem Netz und damit die Stromkosten reduziert. „Durch ein Stecker-Solar-Gerät haben Sie als VerbraucherIn die Möglichkeit, eigenen Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Das macht Freude und leistet einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.“, erläutert Julia Solar, Klimaschutzmanagerin bei der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim.

Einfache Anmeldung beim Stromnetzbetreiber

Über den Betrieb eines Stecker-Solar-Gerätes muss der örtliche Stromnetzbetreiber vorab informiert werden. Immer mehr Stromnetzbetreiber vereinfachen die Anmeldung. Die Anmeldung der Geräte bei den Stadtwerken Pforzheim beispielsweise erfolgt über ein einseitiges Formular „Anmeldung Plug In PV-Anlage bis 600 W“, welches unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/netze/> heruntergeladen werden kann. Hier kann auch die ergänzende Bestimmung „Plug in PV Strom Erläuterung Anschluss Betrieb Niederspannungsnetz“ heruntergeladen werden. Die Anlage muss von einem in einem Installationsverzeichnis



eingetragenen Elektrofachkraft in Betrieb gesetzt werden. Damit der Haushaltsstromzähler nicht rückwärts läuft, werden in der Regel herkömmliche Zähler durch die neuen „modernen Messeinrichtungen“ ersetzt, die bis zum Jahr 2032 in allen Haushalten verbaut sein müssen. Ob ein Zweirichtungszähler eingebaut werden muss, ist umstritten und wird von lokalen Stromnetzbetreibern unterschiedlich gehandhabt. Mit einem Zweirichtungszähler werden Strommengen erfasst, die in das Netz eingespeist werden. Die Anschaffungskosten eines Stecker-Solar-Geräts richten sich nach der Größe. Die Preisspanne reicht von wenigen 100 bis etwa 1000 Euro. Die jährliche Stromerzeugung liegt je nach Größe bei etwa 170 bis 500 Kilowattstunden. Meist haben die Balkon-Solarmodule eine Leistung von 200 bis 600 Watt.

„Ein Modulwechselrichter wandelt den erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom um. Die Verbindung mit dem Stromnetz erfolgt über ein Kabel mit einer Steckverbindung. Ein fester Anschluss ist in der Regel nicht vorgesehen, damit sich das Stecker-Solargerät jederzeit ein- oder ausstecken lässt und Sie es an einem anderen Ort nutzen können, ohne einen Elektroinstallateur beauftragen zu müssen“, so Solar. Um zu sehen, ob das Stecker-Solargerät so funktioniert wie es soll und wie viel Energie es liefert, ist eine passende Messeinrichtung zu empfehlen. Für manche Wechselrichter gibt es Zusatzgeräte, die diese Funktion übernehmen. Ansonsten können Sie auch Steckdosen-Messgeräte oder per WLAN oder Bluetooth abrufbare Mess-Sensoren nutzen. „Die Stecker-Module produzieren in der Regel genug Strom, um einen wesentlichen Teil der Grundlast eines Haushalts zu decken. So wird der ständige Strombedarf bezeichnet, der etwa durch Stand-By-Funktionen und dauernd laufende Geräte wie Kühlschrank oder Heizungspumpe zustande kommt“, erläutert Solar. Im Vergleich zu einer fest installierten Solaranlage schneiden die Stecker-Module schlechter ab als ihre großen Schwestern. Diese liefern, bezogen auf die Fläche, mehr Strom.

Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte die vorhandene Steckdose von einem Elektrofachbetrieb gegen eine spezielle Einspeise-Steckdose austauschen lassen. Ein Nachweis hierüber ist bei der verpflichtenden Anmeldung beim örtlichen Netzbetreiber zu erbringen. Wenn ein Stecker-Solar-Gerät bei starkem Sonnenschein mehr Strom erzeugt, als im selben Moment zuhause verbraucht wird, gelangt Energie ins öffentliche Stromnetz. Drehscheibenzähler können dabei unter Umständen rückwärts laufen. Mit einem digitalen Zähler ist dieses Problem erledigt.

Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft einholen

Völlig unabhängig von der Anschlussart bedarf es vor der Installation der Photovoltaik-Anlage an Balkon oder Hauswand der Zustimmung des Vermieters oder der Vermieterin. Das Gleiche gilt bei Eigentumswohnungen, bei denen die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist. Die Zustimmung kann mit der Begründung verweigert werden, dass die Anlage das äußere Erscheinungsbild der Hausfassade beeinträchtigt. Auch die Beschädigung der Hauswand durch Dübel bei der Anlagenbefestigung kann ein Grund für eine Ablehnung sein.

In mehreren **kostenfreien Online-Vorträgen** und einer Fragestunde bietet die Energieberatung **der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg** im Mai und Juni einen Rundumblick über Photovoltaik, Speicher und Balkon-Anlagen.

26.05.2021 um 18 Uhr: Photovoltaik lohnt sich!
28.05.2021 um 18 Uhr: Solarstrom von Balkon und Terrasse
09.06.2021 um 15 Uhr: Fragestunde Solar

Anmeldung unter: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/onlineseminare-der-energieberatung-59522>

Fragen zum Thema Photovoltaik und zum Energiesparen beantworten die EnergieberaterInnen der keep kompetent und anbieterneutral.

Kontakt

**keep
Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim**

vorübergehende Anschrift:

keep, LRA Enzkreis, Stabsstelle Klimaschutz
Zähringerallee 3 / 75177 Pforzheim, Postfach 10 10 80
Tel.: +49 (0) 7231 3971 3600, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert BauherrInnen individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Soziale Netzwerke für die Jobsuche nutzen

Am Donnerstag, dem 10. Juni von 14.30 bis 16:00 Uhr veranstaltet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim ein Online-Seminar zur richtigen Nutzung Sozialer Netzwerke für die Jobsuche.

Der Social Media Experte Peter Hirtler zeigt, wie die Jobsuche über Xing, LinkedIn, Facebook & Co. funktioniert und wofür sich welche Plattform am besten eignet. Er führt anschaulich durch den Dschungel der Plattformen und geht auch auf die Verknüpfung von Online-Aktivitäten und Begegnungen im wahren Leben ein.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist bis Dienstag, 8. Juni per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BCA@Arbeitsagentur.de möglich. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Einwahldaten werden nach erfolgter Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

23.05.	Neukirchen Wolfgang, Forlenweg 20	80 Jahre
23.05.	Katic Tomo, Im Mahler 60	70 Jahre
25.05.	Wunsch Gunther, Am Sommerrain 28	75 Jahre
25.05.	Hausmann Manfred, Im Mahler 29	70 Jahre
26.05.	Hoffmann Helga, Ahornweg 3	80 Jahre
28.05.	Schweizer Siegfried, Landhausstr. 4	90 Jahre
28.05.	Huber Hans-Peter, Haselweg 14	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.





Ehejubilare

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Herr Eberhard und
Frau Hannelore Peuthert, geb. Müller
feiern am Freitag, 21. Mai 2021
das Fest der Goldenen Hochzeit.



Mit den Angehörigen gratuliert die ganze Gemeinde dem Ehepaar zu ihrem besonderen Fest.

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nord-schwarz-wald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Kids und Teenies,
in den letzten Wochen ist viel neues Lesefutter der **SPIEGEL Bestseller Kinder- und Jugendbücher** für euch eingetroffen. Dabei sind: **Halt mal die Luft an!** Gregs Tagebuch 1; Seawalkers - **Ein Riese des Meeres**; Rupert präsentiert: **Echt unheimliche Gruselgeschichten**; Mein Lotta-Leben - **Je Otter, desto flotter**; Die Schule der magischen Tiere - **Wilder, wilder Wald!**; Socke und Sophie - **Pferdesprache leicht gemacht**; **Guinness World Records 2021**; **Die Kackwurstfabrik**; **Das Hotel zum Oberstübchen**; **Kommst du mit nach draußen?**; **Frau Honig. Wenn der Wind weht**; **Der Ickabog**; **Das NEINHorn**; **Her wish so dark** Bd. 1 der Reihe das Reich der Schatten; **Schattentanz** Bd. 1 und **Sturmseele** Bd.2 der Reihe die Tiermagierin oder **Schmetterlinge lügen nie**.

Wir erhalten **laufend Neuerscheinungen** in allen Bereichen.

Sie können ihre Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten unter der Rufnummer 07231 800311 vorbestellen. Oder senden Sie eine Mail buecherei1@ispringen.de

Folgendes müssen Sie bei der Auswahl immer angeben: Bezeichnung Buch; CD; DVD oder Tonie mit Titel und Verfasser. Bitte achten Sie auf die Verfügbarkeit. Vergessen Sie Ihren Namen und Ausweisnummer nicht. Immer Datum angeben, wann Sie die Medien abholen wollen. Die Rückgabe Ihrer Medien ist während unserer Öffnungszeiten möglich.

Als besondere Dienstleistung stellen wir Ihnen gerne auch ein **Überraschungspaket** zusammen. Romane, Krimi oder Thriller, Sachbücher und natürlich auch für die Kinder, hier bitte immer Alter und Mädchen oder Junge angeben. Lassen Sie sich überraschen.

Achtung! Montags ist die Bücherei erst ab 15 Uhr geöffnet.

Ihr Büchereiteam